

Das Angebot der Freizeitassistenz

Das Angebot der Freizeitassistenz umfasst folgende Tätigkeiten bzw. hat folgende Ziele:

- **1:1 Assistenzleistung im Freizeitbereich, der Rahmen (Zeit und Aktivitäten) wird individuell nach Bedarf vereinbart**
- Mobilitätsförderung
- Unterstützung bei Erarbeiten und Erkennen von eigenen Interessen
- Stärkung von Selbstbewusstsein und bei der Übernahme von Eigeninitiativen
- Unterstützung bei der Ablösung vom Elternhaus
- Motivation
- Unterstützung nur so viel wie notwendig mit dem Ziel der maximalen Selbstbestimmung.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme unseres Angebots der Freizeitassistenz sind:

- **Die Freizeitassistenz wird nicht nur von den Eltern/Angehörigen sondern auch von den Jugendlichen selbst gewünscht**
- Der/die Nutzerin der Freizeitassistenz hat eine Körper-, Lern- oder Mehrfachbehinderung und ist im Alter zwischen 15 und 30 Jahren.
- Die Freizeitassistenz findet in regelmäßigen Abständen statt, um ein gegenseitiges Vertrauen zwischen den Jugendlichen und ihren AssistentInnen aufbauen zu können.
- Die Jugendlichen bzw. deren Eltern zahlen einen Kostenbeitrag in Höhe von 7,- € pro Assistenzstunde.
- Freizeitassistenz kann insgesamt für 3 Jahre in Anspruch genommen werden.

Ausschlussgründe:

- wenn obige Voraussetzungen nicht gegeben sind,
- wenn ausschließlich eine psychische Beeinträchtigung vorliegt,
- psychiatrische Problemfelder, bei denen keine Verbindlichkeit erarbeitet werden kann
- wenn eine andere Assistenzleistung vom FSW in Anspruch genommen wird.

Wir weisen darauf hin, dass wir pflegerische Tätigkeiten im Rahmen der Freizeitassistenz nicht durchführen dürfen.

Im Falle einer neuen Assistenz findet ein Erstgespräch zwischen der KlientIn, der AssistentIn, der Projektleitung und im Bedarfsfall mit den Eltern oder Angehörigen statt. Dieses Gespräch dient einem gemeinsamen Kennenlernen, es werden persönliche Vorstellungen und Wünsche der KlientIn erarbeitet und Ziele vereinbart.

Mag.^a Sabine Wolf
Projektleitung Freizeitassistenz